

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mf. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaction: Joseph Brunau



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechs-gelappte Seite oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. * * * Expedition: Neuß, Niederstraße. * * *

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 10. (Zweites Blatt.)

Freitag, 10. Januar 1902. (Paulus Eins., Agatho.)

29. Jahrgang.

Zum Kriege in Südafrika.

Der Widerstand der Buren.

und ihre letzten auf dem Kriegstheater bedunkelte erneute Tätigkeit regt eine englische Wochenschrift zu einigen Betrachtungen an, die bezeugen, daß Unbesonnenheit in der Presse Englands hier und da doch zu Worte kommt. Wir lesen da:

Was immer über die letzten Ereignisse in Südafrika gedacht und ausgesprochen werden mag, es ist sicher, daß wir keine Beschwerde darüber zu führen berechtigt sind, daß die Buren uns aus dem Wege laufen und einen offenen Kampf scheuen. Nach der Schätzung Lord Kitcheners sind die gesammten Burenkommandos nicht mehr als 8000 Mann stark, während unsere Truppen sich auf etwa 200 000 Mann belaufen. Die Art und Weise, wie die Buren lebhafte Kämpfe und auch weiterhin Kämpfe, steht einzig da. Anstatt eine bloße „Banke von Matrosen“ zu sein — wie die thörichte Presse Lord Roberts nach seiner Rückkehr und in der Erklärung, daß der Krieg jetzt „vorüber“ sei, lautierte — haben sie gezeigt, daß sie hochdisziplinierte Soldaten und bereit organisiert sind, daß sie mit Leichtigkeit unsere tüchtigsten Offiziere überlisten und überreifen. Sie greifen unsere bestgewählten und bestgestellten Schanzgräben und Stellungen an, werfen unsere besten Truppen mit größtem Schmeiß aus diesen heraus. Eine der blutigsten Katastrophen, die sich seit den Tagen von Spion's Kop zugetragen, haben wir im dritten Jahre des Krieges sich wiederholen sehen. Das sollte den blinden Kanakgeiern zu denken geben, die sich als die Ferges des Reichs schiffen aufspielen. Um es in wenigen Worten zu sagen: Die Buren schlagen uns, obgleich wir ihnen im Verhältnis von 25 zu 1 überlegen sind. Das mag man in Dingen von Kombinationen verschiedener Art ausdrücken; absegnen kann man die Tatsache nicht.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 10. Jan.

* Düsseldorf, 7. Jan. In der ersten Stadtverordneten-Sitzung im neuen Jahre wurde die Entlegung verschiedener Grundstücke zur Offenlegung mehrerer Straßen beschlossen, die Errichtung der elektrischen Beleuchtung in der Kaiser-Wilhelmstraße und der Graf-Moltkestraße auf Antrag der Anwohner genehmigt und für die Aufstellung eines dritten Gasometers für das Gaswerk Grafenberg 397.000 Mark bewilligt. Die Kosten sollen aus den Ueberschüssen des Gaswerkes gedeckt werden. In das Kuratorium zur Verwaltung

der Fortbildungsschule wurden 5 Stadträte und 4 Handwerksmeister gewählt. Der Oberlehrer vom städt. Gymnasium und Realgymnasium Professor Dr. Schulte, wurde auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und ihm eine Pension von 2862 Mf. bewilligt; an dessen Stelle wurde der Oberlehrer Dr. Ernst Max Red vom Gymnasium in Solingen gewählt. An Stelle des aus dem Dienste geschiedenen Beigeordneten Kähler wurde einstimmig zum Beigeordneten gewählt der Regierungsrath Dr. Ludwig Jahn vom statistischen Amt in Berlin. Derselbe erhält ein Gehalt von 9000 Mark, sieben seiner verstorbenen Dienstjahre werden ihm im Fall seiner Pensionierung angerechnet.

* Köln, 8. Jan. (Heirathsschwindlerin.) Die von ihrem Manne getrennt lebende 47 Jahre alte Ehefrau K. a. u. O. Ullie geborene Ortwein aus Seidenberg-Magdeburg, veröffentlichte im März und April v. J. von Brüssel aus in der „Köln. Ztg.“ wiederholt ein Inserat des Inhaltes: „Eine deutsche Dame, 24 Jahre alt, Waise, hübsches Aeußere, im Besitze einer Million, sucht sich mit einem achtbaren Herrn zu verheirathen. Natürlich war eine große Anzahl achtbarer Herren sofort bereit, den Wunsch der Dame zu erfüllen, und aus Köln, Gersheim, Hamm, Witten und anderen Städten erhielt die Schwindlerin des Inserates Angebote. Sie setzte sich mit den Heirathslustigen schriftlich in Verbindung und theilte ihnen mit, die Millionärin wohne in einer Vorstadt von London in einer Villa mit pompöser Einrichtung. Sie selbst habe bei der Millionärin sieben Jahre als Modistin zugebracht. Einzelne Bewerber beschwerten darauf die Vermittlerin in Brüssel. Sie kam aber auch nach Deutschland, um mit den achtbaren Herren persönlich zu verhandeln und ihnen das Bild der Dame zu zeigen. Nachdem aber die Schwindlerin sich für angebliche Vermählungen, Reisekosten und sonstige Spesen Geldbeträge von 50, 60 bis 120 Mark hatte ausbezahlen lassen, schloß sie bald ein Hinderniß vor, welches der Verwirklichung der Pläne entgegenstehe. Meist bestand dasselbe in einem der Dame verwandten Offizier, welcher auf die Hand des Goldschüßers reflectirte und von diesem auch bevorzugt wurde. Andere Bewerber waren schlau genug, kein bares Geld herzugeben.

Der Criminalkommissar Sandhildt von hier witterte hinter dem Inserat eine Schwindlerin. Er bewog einen Bekannten dazu, mit der Frau in Brüssel in Verbindung zu treten und sie nach Köln kommen zu lassen. Als die Frau am 25. Juli v. J. hier eintraf, stellte sich der Kommissar derselben unter dem Namen seines Bekannten als Bewerber vor. Die Schwindlerin ging in die Falle und verlangte schließlich von dem angeblichen Heirathslustigen einen namhaften Vorschuß.

Nun würde sie festgenommen und wegen Betrugs, bezug. Betrugsverbrechen unter Anklage gestellt. Die hiesige Strafkammer verurtheilte die Frau wegen fortgesetzten Betrugs und versuchten Betrugs zu acht Monaten Gefängniß, worauf vier Monate Unterhofsarbeit in Anrechnung kamen. In der Verhandlung forderte der Gerichtsvorsteher die Angeklagte auf, sie solle doch nur eingestehen, daß sie geschwindelt habe und daß die Millionärin gar nicht existiere; denn alle Versuche, dieselbe zu ermitteln, seien erfolglos geblieben. Die Angeklagte blieb aber dabei, daß die Millionärin existiere, weigerte sich jedoch, deren Aufenthaltsort anzugeben.

* Bonn, Rhein, 6. Jan. Im Interesse einer zahlreichen hausindustriellen bedürftigen Bevölkerung der Kreise Eifelkreuzen, Jülich und Heinsberg ist beim Herrn Minister für Handel und Gewerbe eine Erhöhung des Zolles um 6—8 Proz. für Holzschuhe, welche aus Belgien eingeführt werden, beantragt worden. Die Bevölkerung der genannten Kreise befaßt sich zum größten Theile mit der Anfertigung von Holzschuhen in Kleinbetrieben und kann wegen des theueren Rohmaterials gegen das Ausland nicht mehr konkurrenzieren. Die belgischen Holzschuhmacher beziehen ihr Holz aus Ausland. Belgien allein soll jährlich 7—8 Millionen Paar Holzschuhe einführen. Behördenkreise werden Ermittlungen angestellt, über den Umfang der betreffenden Hausindustrie am Niederrhein und ob dieselbe von solcher Bedeutung ist, daß der Antrag auf Zollerhöhung gegenüber den Interessen der für den Verbrauch von Holzschuhen in Betracht kommenden ärmeren Bevölkerung Berücksichtigung verdient.

Vermischtes.

* Der Mordproceß Krosigk vor dem Reichsmilitärgericht. Die am Samstag vor dem Reichsmilitärgericht stattfindende Verhandlung der Gumbinner Tragödie dürfte einen erheblichen Umfang annehmen, wenn es zur Verlesung des Erkenntnisses des Oberkriegsgerichts kommen sollte. Letzteres füllt einen biden Albenband aus. Der Thatbestand, um den es sich handelt, ist bekannt. In den Tagen vom 30. Mai bis 3. Juni 1901 fand vor dem Kriegsgericht der zweiten Division in Gumbinnen unter dem Vorsitz des Kriegsgerichtsraths Schulz-Verlin eine umfangreiche Verhandlung statt. In dieser beantragte der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrath Egidius-Junkerburg, gegen Marten und Hidel wegen Mordes und Meuterei die Todesstrafe, gegen Domming die Freisprechung. Das Kriegsgericht hielt jedoch den Hauptbelaugungszeugen, Dragoner Stobel, für unglaubwürdig, verurtheilte ihn nicht und sprach die Angeklagten von der Hauptanklage frei. Taggen wurde der Angeklagte Marten wegen

Fahrenflucht zu 1 Jahr Gefängniß und Degradation verurtheilt. — Gegen dieses Urtheil legte der Gerichtsherr, Generalleutnant von Allen, Berufung ein. — In den Tagen vom 15. bis 20. August 1901 fand alsdann die Verurtheilungsverhandlung in Gumbinnen vor dem Oberkriegsgericht des ersten Armeebezirks statt. Hierbei wurde der Dragoner Stobel für glaubwürdig erachtet und verurtheilt. Der in erster Instanz freigesprochene Marten wurde wegen Mordes zum Tode, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Anstufung aus dem Heere verurtheilt. Hidel wurde freigesprochen. Gegen dieses Urtheil legte sowohl Marten als auch der Gerichtsherr Revision ein. Der Verteidiger des Marten, Rechtsanwalt-Buchard-Junkerburg begründete die Revision im Wesentlichen darauf, daß das Oberkriegsgericht nicht ordnungsmäßig besetzt gewesen sein soll. Die militärischen Beiführer des Oberkriegsgerichts sollen sämtlich erst im Juni 1901 ausgeschieden worden sein, während sie nach § 68 der Militärstrafproceßordnung schon vor dem 1. Januar von dem Gerichtsherrn hatten bestellt werden müssen. Bei der Revision des Kriegsgerichts dürfte es sich darum handeln, daß ein vom öffentlichen Ankläger gestellter Antrag, der sich auf weitere Zeugenvernehmung über den Aufenthalt Hidels zur kritischen Zeit bezog, vom Gerichtshof abgelehnt worden war. Der Vertreter der Anklage, Oberkriegsgerichtsrath Meyer-Königsberg hatte schon während der Verhandlung in der Berufungsinstanz daraufhin einen Protest zu Protokoll gegeben. — Die Verhandlung am Samstag wird vor dem 1. Senat des Reichsmilitärgerichts stattfinden. Den Gerichtshof bilden: von Kattenborn-Stachau (Vorsthender), Senatspräsident Professor Dr. Weissenbach (Verhandlungsleiter), die Majore v. Armin, v. Heinemann und v. Trotha (militärische Beisitzer) und die Reichsmilitärgerichtsräthe Meny und Uxela (juristische Beisitzer). Die Anklage vertritt Obermilitäranwalt Freyher v. Pechmann. — Der Angeklagte Marten wird durch den Rechtsanwalt Dr. von Simon, Sohn des Geh. Justizrathes und Enkel des ehemaligen Kriegsgerichtspräsidenten, verteidigt werden. Die beiden Angeklagten werden zur Verhandlung nicht erscheinen.

* Gute Verse hat irgend jemand an einem Orte gemacht, wo es gilt neue Steuern zu entbieten. Dieselben lauten:

Besteuert doch die Kästzungen
Und alle Lügenmäuler mit,
Das höchste Ziel ist dann errungen.
Gedacht war' jedes Defizit:
Fünf Pfennig nur für jede Lüge
Und zehn für jede Klatscherei,
Was solche Steuer wohl betrüge?
Ich glaub', wir würden steuerfrei!

hatte sie ihn mißverstanden! Mit kraftvoller Anstrengung bewang er sich. Er wußte nicht, was mit ihm war, aber diesem lieblichen Mädchen gegenüber hegte er Gefühle, die er sonst noch keinem Weibe entgegengebracht hatte. War es möglich, daß nun doch, so spät im Leben, die Liebe gekommen war und seinen Herzensfrieden verheuchelt hatte?

„Gut, liebes Kind“, sagte er, auffallend kalt und ruhig infolge seiner Anstrengung. „Wir wollen vorläufig die Dinge weiter laufen lassen. Du bist mir wirklich nicht im Wege und ich bin froh, daß Du Dich in Unterholz daheim fühlst.“ (Fortf. folgt.)

* Hamburg, 6. Jan. Ein überaus mysteriöses Vorkommniß spielte sich in einem bekannten Künstler-Restaurant Hamburgs ab. Als der erste Geldentwurf Bierentlofen mit einem Kölner Freunde das Restaurant besuchte, wurden ihm ein Referendar H. sowie zwei Brüder L. vorgestellt, die beide Bekannte des Referendars waren. Plötzlich gerieth der Referendar in einen schlafartigen Zustand, in dem er von dem Brüderpaar in ein Zimmer gebracht wurde. Beide Brüder sind in Hamburg anständig, der eine ist Arzt, der andere Ingenieur. Als die Drei nicht zurückkamen, wollte sich Bierentlofen ins Nebenzimmer begeben, das jedoch verschlossen war.

Der Künstler sah nun durchs Fenster und bemerkte, wie die Brüder den Kopf des anscheinend durch ein Mittel in schlafartigen Zustand versetzten Referendars gewaltsam auf den Boden schlugen. Die Thür wurde schließlich geöffnet und der Arzt erklärte, daß er seinen Freund durch Aufschlagen des Kopfes zur Besinnung bringen wollte und daß dem Trunkenen im Restaurant Uhr und Brillen gestohlen worden sei. Die sofort redigirte Criminalpolizei unterzog alle Anwesenden einer Untersuchung und entdeckte die Uhr und Brillenstücke bei dem Ingenieur, dem Bruder des Arztes. Beide Brüder wurden sofort in Haft genommen. Der Referendar soll, was die Brüder gewünscht haben sollen, einen Tausendmarkschein eingewechselt und das Geld in seine Brille gesteckt haben. Das Vorkommniß erscheint durch die sociale Stellung der Brüder L. um so mysteriöser.

Roger Marchams Mündel.

Von Anni S. Swan.

4) (Nachdruck verboten.)

„Dann weiß ich nicht, was Du streng nennst! Hast Du mich nicht wegen einer rücksichtigen Wache gestraft, und ich war doch verpflichtet, sie einzuhalten. Ich will nicht wie ein gewöhnlicher Federhändler behandelt werden. Du weißt, daß Du mir längst versprochen hast, mich wie Deinen eigenen Sohn zu halten. Nun kommst Du nicht mehr zurück.“

„Mein Versprechen lautete, Dich auf einen guten Posten zu stellen, wo Du Dein eigenes Brod verdienen könntest. Wenn Du Dir nun einbilst, ich hätte damit gemeint, daß ich die Frucht der Arbeit meines Lebens einem Menschen einhändigen würde, der noch nie den Werth einer rechtschaffen selbstverdienten Mark kennen gelernt hat, dann bist Du im Irrthum, Fred; und je eher Du das einsehest, desto besser!“

„So! Sagte, fachte! Wo soll das hin? Willst Du mir etwa den Stuhl vor die Thür legen?“

„Ich sage Dir, was ich wünsche und verlange, Fred, oder wir müssen uns trennen. Du mußt ins Geschäft zurück und Dich bemühen, seine Prinzipien, von denen Du noch keine Ahnung hast, kennen zu lernen. Du mußt Dich in irgendeiner Weise nützlich machen, sonst kann ich Dich nicht behalten. Dein Beispiel ist in meinen Folgen für andere ansteckend, und wies nicht gebessert, muß es bestraft werden.“

Fred Wellesley warf ängstlich den Rest der Cigarette fort.

„Erlaubt mir Fräulein Vanse kam, bist Du so merkwürdig befohl mich geworden“, sagte er bitter.

„Ich sehe, Du thust Dein Aeußeres, um die Zuneigung meines Mündels zu gewinnen, Fred“, sagte Roger mit ruhiger Würde; „und da sie meiner Sorge anvertraut ist, muß ich darauf sehen, daß der Mann, der sie zu gewinnen strebt, auch ihrer werth ist. Das bist Du nicht. Ich werde Dich wohl aus Unterholz verbannen müssen, Fred, bis Du einen Mann aus Dir gemacht hast. Ich muß offen reden. Das ist meine Pflicht gegen mich, Dich und sie.“

„Dann muß ich mich wohl heute Abend fort-

machen“, sagte Fred, und ein böser Blick zuckte aus seinem Auge. „Das ist ja eine nette Art und Weise, einen armen Kerl so zu behandeln; das werde ich nicht vergessen!“

Mit diesen Worten eilte Herr Fred Wellesley ins Haus, stieg in sein Ankleidezimmer hinauf, raffte seine Sachen zusammen und machte sich auf den Weg zur Bahn. Im großen und ganzen gefiel es ihm, sich einmal als Held und Märtyrer aufspielen zu können. Er hoffte, auch eine Gelegenheit zu finden, sich in dieser neuen Rolle vor Fräulein Vanse zu zeigen, und es glückte. Als er das Haus verließ, traf er sie, ein Lächeln um den Kopf und herrliche Blätter in den Händen, auf der Terrasse.

„Nun, Herr Wellesley, wohin?“ fragte sie und sah erheitert auf seine Handtäsche.

„Nach London. Der Chef hat mich hinausgeworfen. Er sagt, ich könne nicht länger von Almosen leben. Das sind doch niedliche Dinge, die man einem armen Kerl ins Gesicht wirft, nicht wahr?“

„Ich glaube nicht, daß er das gesagt hat. Wäre ich Ihr Chef, wie Sie ihn nennen, ich hätte Sie längst fortgeschickt“, war die unerwartete und freimüthige Antwort. „Ich habe noch nie einen so trägen und müßigen Menschen gesehen, wie Sie sind, haben Sie eigentlich ein Lebensziel?“

„Ja, jetzt habe ich eins, und ich will es erreichen“, sagte Fred mit erstaunlicher Energie. „Aber weder Sie noch der Chef brauchen sich zu schmeicheln, daß Sie mich losgeworden seien; denn das sind Sie nicht!“

Damit schritt Fred würdevoll von hinnen, und Dorothea ging mit einem vergnügten Lächeln ins Haus. Als sie einen Augenblick zwischen den Thürpfeilern stehen blieb und auf die Schönheit und den Frieden des Herbstabends zurückdachte, nahm ihr Gesicht einen ernst zärtlichen Ausdruck an. Welch weiche Gedanken durchzogen ihr Herz und machten ihr Auge plötzlich feucht? Sie wandte sich um, durchstreifte die Halle, öffnete die Bibliothekstür und sah hinein. Roger Marcham saß am Tisch, Papier und Schreibzeug vor sich, sein Gesicht sah sorgenvoll und verkrüppelt aus. Dorothea trat ein und schloß leise die Thür.

„Darauf ich einen Augenblick hinein kommen? Ich werde Dich nicht lange stören.“

„Gleich, komm herein, komm herein!“

„Sie trat zum Tisch und legte die reichgefarbten Blätter hin. Er wunderte sich, daß ihre Hand zitterte und die hohe Röthe in ihrem Antlitz kam und schwand.“

„Ich glaube, Fred ist fort“, sagte er halb lächelnd, „es wird sehr langweilig für Dich in Unterholz sein.“

„Warum jetzt?“ fragte sie und zupfte nervös, mit niedergeschlagenen Augen an den Wälzern.

„Weil Du niemand hast, Dir das Haus zu beleben.“

„Du gehst doch nicht fort?“ fragte sie, plötzlich ihr Auge zu ihm erhebend.

„Nein.“

Sie nickte ernsthaft, ging zum Fenster und schaute eine Weile in die zunehmende Dämmerung. Roger sah die Linien ihrer graziösen Gestalt vom Fenster abfließen und wunderte sich über die befremdliche Ruhe in seinem Innern. Dorothea Vanse hatte keinen Frieden mitgebracht über Meer, und doch hatte ihre Gegenwart einen ungelassenen Sonnenschein über Unterholz ausgegossen. Roger wußte schon, daß es ohne sie öde sein würde. „Ich habe mir gedacht, Dorothea“, sagte er in seiner ersten, ruhigen Weise, „daß es vielleicht für ein junges Mädchen, wie Du bist, nicht das Richtige ist, so viel allein zu sein und keine andere Gesellschaft zu haben als die meine. Wenn Du willst, will ich mich nach einer Gesellschaftsdame für Dich umsehen.“

„Ich brauche keine Gesellschaft. Ich habe Rosamunde Tracy als Freundin, wenn ich mich allein fühle“, antwortete sie leise, ohne den Kopf zu wenden. Im nächsten Augenblick kam sie an den Tisch, stülpte ihre schlanke Hand darauf und sah ihn an mit einem süßlichen Blick voll Schüchternheit und wißbegieriger Zärtlichkeit.

„Ich weiß, ich bin Dir eine große Last“, sagte sie, „aber ich will versuchen, Dir nicht im Wege zu sein. Ich brauche keine Gesellschaft. Ich bin glücklich, daß ich eine so schöne Heimath und solch einen gütigen Vormund habe. Daß alles, bitte, gehen, wie es war, als ich kam, und ich will mich bemühen, Dir nicht im Wege zu sein.“

Die Röthe stieg Roger ins Gesicht. Wie sehr

Bekanntmachung.

Die Wehrpflichtigen, welche im laufenden Jahre in das militärpflichtige Alter treten, welche im Jahre 1882 geboren sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß § 25 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 verpflichtet sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres sich zu der Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat; in Ermangelung eines dauernden Aufenthaltes ist die Anmeldung bei der Ortsbehörde des Wohnortes zu bewirken, d. h. desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes mehrere in dauernden Aufenthaltsorte noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst geschieht.

Zur Befreiung vielfach bestehender Zweifel darüber, ob die bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle vorzulegenden Geburtszeugnisse durch die Pfarrämter oder die Standesämter zu erteilen sind, weise ich darauf hin, daß die Geburtszeugnisse der nach dem 30. September 1874 geborenen Personen nicht von den Pfarrämtern, sondern von den Standesämtern ausgestellt werden.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anmelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Vorgesetzten oder Fabrikherren die Verpflichtung, die Anmeldung zur Stammrolle für dieselben zu bewirken.

Dem Vorstehenden entsprechend haben die Militärpflichtigen älterer Jahrgänge ihre Anmeldung zur Stammrolle so lange als möglich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht durch die Erfolge Behörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Folgebogen mitzubringen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum durch die Erfolge Behörden hier von ausdrücklich entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort in einen anderen Aufenthalts- bzw. Aushebungsbezirk verlegen, haben dieses sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen, als auch bei der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Ist diese Veräumung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Militärpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Diejenigen Militärpflichtigen des Jahrganges 1882, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, sind zur Stammrollemeldung nicht verpflichtet, haben jedoch alsbald unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines bei mir ihre Zurückstellung zu beantragen.

Neuß, den 2. Januar 1902.

Der Landrath: **Herr. v. d. Lehen.**

Holzverkauf zu Bergheim.

Am Mittwoch, den 15. Januar 1902, Mittags 1 Uhr.

Sollen in der Gemarkung des Herrn **Karl Köhler** zu Bergheim durch Herrn **Notar Bors**, aus den Freil. von Bongarschen Waldungen öffentlich meistbietend auf Credit verkauft werden:

a) an der Holtroper Allee:

24 Acre. 14jähr. Schlagholz, auf dem Stod stehend, und 9 Acre. Eichenstammholz, von 40—70 cm Durchm. und 7 m Länge.

b) am Steinacker:

15 Acre. Schlagholz, auf dem Stod, und 9 Acre. Eichen-, Buchen- und Birkenstammholz.

c) am neuen Forsthaufe:

4,05 Hektar. gefälltes Eichen- und Birkenstammholz, 1500 Stück Schlagholz-Schangen, 7 Hufen Eichenstangen von 3—4 m Länge und 10—20 cm Durchm., 75 Stück trockene Kiefernstangen, und 2 Hufen Kiefernstangen.

d) am Weihenmeierwege:

56,96 Hektar. (in 33 Acre.) Fichtenstangen, 4 Hufen starke Birkenstangen, zu Gehirteholz geeignet, und 12 Acre. gefälltes Schlagholz.

e) auf dem Reutener Berge:

16 Acre. gefälltes Schlagholz, 12 Hufen Kiefernstangen und 11 Acre. Kiefernreife.

f) im Forst:

28 Acre. 14jähr. Schlagholz auf dem Stod, ca. 900 starke Buchenstangen und 12 Acre. Eichenstammholz, von 40—70 cm Durchm. und 6 m Höhe.

g) im Hülgersbruch bei Giesch:

33 Acre. starke Canadaweiden von 60—80 cm Durchm. und 14 m Länge.

h) im Bolendorfer Bruch:

1 Canadaweide (Windfall), 1 gefällte Silberpappel und 1 rm Knüppel;

i) im Bolendorfer Baumgarten:

1 Canadaweide (Windfall).

j) auf dem Schloßhöfchen zu Passendorf:

ca. 400 Schangen. Sämtliches Holz befindet sich an guter Abfuhr und erteilt Förster **Janzen** zu Forsthaus Betsheim auf Verlangen nähere Auskunft. **Schloß Passendorf** (Weg. Köln), den 3. Januar 1902.

Kauhausen, Rentmeister.

Kautschuck-Stempel

Dauerstempelkissen mit den verschiedensten Farben.

Stempelfarbe in Flacons

zu haben in der Expedition der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Erzbischöfliche Haushaltungsschule.

Gründliche Erlehrung der Haushaltung in allen Fächern: Kochen, Backen, Bügeln, Nähen, Zuschneiden, Buchführung etc.

Ganzjährig 300 Mark.

Prospecte versendet gratis die

Oberin des St. Nikolaus-Stiftes

zu Kloster Füssen bei Füssen.

Tausende *

plagen und schmerzen sich mit Erkältungen, mit Husten, Halsentzündung, Kopf-, Rücken-, Luftröhren-, Bronchitis- und Lungenentzündung herum, ohne daran zu denken, dass sie in

Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen

ein ganz vorzügliches Hausmittel haben, das diese Erkrankungen bei rationellem Gebrauch in kurzer Zeit lindert und beseitigt.

Nur 85 Pfg. per Schachtel erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasser-Handlungen.

Posten zurückgesetzter

Winter-

Loden-Joppen

mit Futter,

um gänzlich damit vor der Frühjahrssaison zu räumen,

per Stück Mark 5⁵⁰.

Nur so lange der Vorrath reicht.

Rud. van Endert, Neuss.

Der Bonifatius-Sammelverein

bittet zum Besten seiner

50,000 armen Kinder

um Metallabfälle von Zinn, Zink, Blei, Kupfer, Eigarrenspitzen, Eigarrenbänder, Briefmarken, gut erhaltene Epistole.

Gegen reichen Gotteslohn abzugeben **Breitestraße 50.**

Düsseldorfer Bankverein, Düsseldorf.

Aktiengesellschaft.

Zweigstellen in Remscheid, Solingen, Ohligs.

Grundkapital Mk. 9,000,000. Rücklagen ca. Mk. 1,650,000.

Vermittlung aller Bankgeschäfte.

Unsere

Sparkassen-Abtheilung

verzinst Einlagen mit 2—4%, je nach Kündigungsfrist provisions- und spesenfrei.

Die Einzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

Die ausführlichen Bedingungen werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Heinr. Drath, Neuss.

Comptoir: **Breitestraße 27.**
Lager: **Zollthor, Jülicherstrasse.**
Telephon 216.

Fettkohlen, Fettnusskohlen I, II, III, IV.

Flammkohlen, Flammnusskohlen I, II, III, IV, nicht schwälschend.

Anthracitnusskohlen I, II, III.

Steinkohlenbriketts.

Braunkohlenbriketts.

Hausbrandkohlen,

halb Nusskohlen, halb Stückkohlen, nicht schwälschend.

Waggon-, fuhrer- und scheffelweise.

Großer Verdienst!

Bei wenig Capital-Anlage eventl. 100 bis Mk. 3000, durch Erwerb der Lizenz für Beglitz oder Städte des patentierten

Selbstherstellenden Eisstrandes,

in welchem man im Eis- resp. Wasserfassen in einigen Sekunden ca. 20 Grad Kälte, in wenigen Minuten auch reines Roheis (evtl. Speiseeis) erzeugen kann. (Nicht an Bier-Apparaten anbringen.)

Jeder gebrauchte Eisstrand läßt sich, ohne große Kosten nach dem Patent-System umarbeiten, jezt beste Gelegenheit der Uebernahme, da im Gebrauch befindliche Eisstrände bei kalter Witterung unnützig werden, während im Sommer gewiß niemand seinen Eisstrand auch nur kurze Zeit entbehren kann.

Fachkenntnisse nicht erforderlich, kann auch als Nebengeschäft betrieben werden.

Offerten beiderseitig die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 1.

Jeder Pferdebesitzer

kaufe nur unsere stets scharfen

Parent-H-Stollen

(Kronenstich-umgänglich)

mit nobler

Fabrikmarke.

Nachahmen

wie man spricht, da die

Vorzüge der H-Stollen

bedeutend sind durch eine

besondere Stahl-Art, die

nur wir verwenden.

Man verlange unseren illustrierten Katalog.

Leonhardt & Co.

Berlin-Schöneberg.

Zu haben bei:

R. Brox, Neuss.

Ia. Glühkörper,

2 Stück 45 Pfg., zu haben bei

Seinrich Haer, Niederstr. 37.

Junge legende Hühner,

thierärztlich untersucht, gibt billig ab.

Bergheimerstraße 76.

NB. Schlachtgeflügel nehme in

Lauf.

Rindfleisch,

per Pfund 55 und 60 Pfennig.

M. Böhmermann, Glockhammer 6.

Ein zu Roddingen im Kreise

Südlich auf dem Marktplatz gelegenes

Gehaus, worin seit 50 Jahren ein

Manufakturwaarengeschäft mit

bestem Erfolge betrieben worden (eignet

sich auch für Metzger- und Con-

sumentgeschäfte) ist zu verkaufen oder

zu vermieten.

Näheres bei Herrn **Jonas Capell**

dieselbst.

Lüchtiges, properes

welches alle Hausarbeit versteht und

gute Zeugnisse besitzt, auf sofort oder

vielleicht gesucht. **Zollstraße 16.**

In Lichtmeh wird ein ordentliches

Kinder mädchen gesucht.

Frau E. Schoenen,

Nordstraße bei Bevelinghoven.

Lüchtiges Dienstmädchen sofort

gesucht. Näheres **Breitestr. 27.**

Gesucht ein properes Dienst-

mädchen für alle Hausarbeiten und

ein **Kinder mädchen.**

Wo, sagt die Expedition.

Ein Mädchen, 14 Jahre alt,

sucht per 1. Febr. Stelle in kleiner,

tatholischer Familie.

Offert. unt. D. 276 an die Exp.

Dienstmädchen sofort gesucht.

Wo, sagt die Expedition.

Ein großer **Karrenhund**, 2 J.

alt, mit neuem, starken **Wagen**,

bittig zu verkaufen. Wo, f. d. Exp.

Nr. 100

ist eine kräftige, hochfeine **Cigarre.**

P. Epeller, Oberstraße 113.

Die Neuss-Grevenbroicher Zeitung wird den

Telephon Nr.

Redaction:

Nr.

der Neuss-Grevenbroicher Zeitung

des Cultus

Pflichtkunde

denkmal

Oberlehrer

bestens 12

zulegen.

In Kraft tre

nummehr fest

beschränkt ste

den Differ

welche im H

* Berl

nach die M

einer Mitth

verwendet

vor. Dana

Bestimmung

„Neben

Weizen, Ger

flüssig, B

Müllereier

hüßigen A

24. Mai 1

1895—190

Erleichter

versorgung

treten eines

für Nachm

angulegen

* Berl

neten Dr.

neuerdings

* Par

in mehrer

Schneefall

dem Druck

Eingeborene

* Wol

starke Strei

Delate in

bestiges Gef

* Ein

ist heute

Proceß ev

ist Herr G

Zeitung h

worden.

zwangsver

* Die

schiedenen

punkte be

billig: die

gegen G

vollkomme

Diplomati

gegen G

daraus für

Land und

Gclair

Erklärung

bestehen d

tisteln, de

Veränderu

Die übrig

einer Krit

Im R

Staatsbeha

Waffern

Sinweis a

Infameme

währung v

gar nicht

Erlebigung